

# FOLGEANTRAG

## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

**Hinweis:** Um sachgerecht über Ihren weiteren Bezug von Leistungen der Grundsicherung entscheiden zu können, werden von Ihnen aktuelle Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Überprüfungsbogen sorgfältig auszufüllen. Bitte vergessen Sie nicht: Die Richtigkeit der Angaben ist durch **Unterschrift** der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters **auf Seite 2** unten zu bestätigen. Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die Weitergewährung der Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

### A Personenangaben:

1	Leistungsberechtigte Person 1	<input type="checkbox"/> Leistungsberechtigte Person 2 <input type="checkbox"/> Ehegatte (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Lebenspartner/in (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft
2	Name, ggf. Geburtsname:	Name, ggf. Geburtsname:
3	Vorname:	Vorname:
4	Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
5	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort:	
6	Telefon:	

### B Erklärung zu Änderungen der Verhältnisse seit dem letzten Antrag:

7	<input type="checkbox"/> Es gibt <b>keinerlei</b> Änderungen in den Verhältnissen.
8	<input type="checkbox"/> Es gibt Änderungen in den Verhältnissen ( <b>ggfs. bitte Nachweise beifügen</b> ). Anzuzeigen sind Änderungen zum Beispiel in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Mietkosten, Wohnungswechsel</li><li>- Anzahl der Personen in Ihrer Wohnung</li><li>- Kranken-/Pflegeversicherung</li><li>- Einkommen (Werkstatteinkommen, ausländische Renten, Unterhalt, Kindergeld, Erwerbseinkünfte oder auch sonstiges Einkommen)</li><li>- Vermögen (gesamte Vermögenswerte)</li><li>- Anzahl der Tage mit Mittagsverpflegung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einem vergleichbaren tagesstrukturierenden Angebot</li><li>- Einstufung Pflegegrad, Heimaufenthalte</li><li>- Erhalt von Leistungen in ambulant betreuten Wohnformen</li><li>- Schwerbehinderung (Grad der Behinderung, Merkzeichen G/aG)</li><li>- Kostenaufwändige Ernährung</li><li>- Auslandsaufenthalte von mehr als 28 Tagen Dauer</li></ul>

**Hinweis Auslandsaufenthalte:** Auslandsaufenthalte die kürzer als vier Wochen (28 Tage) am Stück andauern, sind für die Grundsicherung unschädlich gemäß § 41a Sozialgesetzbuch XII (Berücksichtigung von Auslandsaufenthalten bei Bewilligung und Berechnung der Grundsicherung). Der Leistungsanspruch entfällt für die Tage eines Kalendermonats vollständig, an denen sich die leistungsberechtigte Person nicht nur vorübergehend im Ausland aufhält. Die leistungsberechtigte Person ist bei einem geplant nur vorübergehenden Auslandsaufenthalt verpflichtet, absehbare Umstände mitzuteilen, die zu einer anspruchsschädlichen Verlängerung des Auslandsaufenthaltes führen gemäß § 60 Sozialgesetzbuch I. Es sind nur ganztägige Auslandsaufenthalte in die Prüfung einzubeziehen, somit hat auch eine leistungsberechtigte Person mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland ein Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie sich nur an einem Teil eines Tages im Inland aufhält. Eine Zusammenrechnung mehrerer Auslandsaufenthalte ist unzulässig.

**Erklärung der leistungsberechtigten Person/en oder ihrer gesetzlichen Vertretung/en:**

Den Überprüfungsbogen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zur zweiten Personen habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten hat diese Person ihre Angaben selbst in den vorstehenden Überprüfungsbogen oder in einen gesonderten Formular eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt. Wenn und solange ich Grundsicherungsleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen. Falsche oder unvollständige Angaben werden als Betrug nach § 263 Strafgesetzbuch gewertet.

Die Hinweise zum Datenschutz (Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung) auf der Homepage [www.ladadi.de](http://www.ladadi.de) - "Gesellschaft / Soziales" - "Soziales und Teilhabe" habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner Daten zu. Über meine Rechte wurde ich belehrt.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en der nachfragenden Person/en bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung oder Betreuung, falls diese Antragstellerin ist)